

HalbjahresZEUGNIS Werkrealschule

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. Februar 2013 20:24

Auf [Landesrecht BW - Ministerium für Kultur...](#) heißt es, dass ...

Zitat

Die Jahreszeugnisse und Halbjahreszeugnisse sind nach Anlage 1 und 1 a, die Halbjahresinformation nach Anlage 2 und der Schulbericht nach Anlage 3 zu erteilen. Für das Jahreszeugnis der Einführungsphase des Abendgymnasiums gilt dies entsprechend. Dies gilt nicht für die Schule für Geistigbehinderte.

Hinter Anlage 1a befindet sich ein Link auf eine Halbjahreszeugnis-Vorlage. ([Link](#))

Auf der zweiten Seite dieses Zeugnisses befindet sich unten ein Bereich für die Unterschrift des Schulleiters.

kl. gr. frosch

P.S.: ich habe außerdem noch die Info gefunden, dass die Halbjahresinformation kein Zeugnis wäre und daher nicht vom Schulleiter unterschrieben werden würde. Da das **Halbjahreszeugnis** aber ein Zeugnis ist, gilt es da wohl umgedreht. Es muss also unterschrieben werden.